

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen: „Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“

Diese Vorschrift gilt analog für beschließende und beratende Ausschüsse. Es gibt keine Einwände.

Der TOP 8 der öffentlichen Sitzung wird von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine spätere Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses verschoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung:

- keine

Eilentscheidungen:

- keine

3. Protokollkontrolle

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 14.10.2025 wurde vom Vorsitzenden und den Vertretern der Fraktionen unterzeichnet. Einwände wurden nicht gemacht.

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 04.11.2025 befindet sich in der Unterschriftenrunde.

Für die Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Fraktionen CDU/FDP und Die Grünen bestimmt.

4. 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen - Klimabudget Vorlage: 220/2025

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Fritzsche lobt das Thema Baumscheiben. Die Baumscheibenbegrünung helfe, dass die Bäume im Sommer mehr Feuchtigkeit halten können. Er sehe im Bereich der Förderberechtigten jedoch ein Problem. Die Förderberechtigten seien auch Mieter mit Einverständniserklärung des Eigentümers. Bei städtischen Baumscheiben erschließe sich ihm nicht, warum der Hauseigentümer für einen städtischen Fußweg eine Art von Einverständniserklärung abgeben müsse. Dadurch werde ein Großteil der Markkleeberger Bürger vom Förderprogramm ausgeschlossen. Er schlägt vor, die Antragstellung entsprechend zu vereinfachen bzw. die Richtlinien anzupassen. Herr Schütze fasst zusammen, unter Punkt 3 der Richtlinie werde eine redaktionelle Anpassung vorgenommen, dass bei städtischen Liegenschaften keine Zustimmung des Hauseigentümers notwendig sei.

Herr Stadtrat Dr. Winne merkt an, er habe die Förderung in Anspruch genommen. Er fand die Antragstellung und Umsetzung einfach und unbürokratisch. Es sollten nicht nur Baumscheiben, sondern Pflanzgefäße und von Unkraut zugewachsene Flächen verwendet werden. Herr Schütze erklärt, eine redaktionelle Anpassung werde

ebenfalls vorgenommen. Ihm sei wichtig, dass bei der Durchführung die fachlichen Empfehlungen eingehalten werden, da Baumscheiben von Jungbäumen nicht bepflanzt werden sollen. Frau Bergmann teilt mit, dass mit Frau Fehre gemeinsam entschieden werde. Herr Stadtrat Fritzsche ergänzt, Frau Fehre sollte darüber informiert werden, dass die engagierten Firmen die Baumscheiben mitunter sehr grob und schädigend pflegen. Diese sollten informiert werden, welche Baumscheiben vorerst nicht gepflegt werden sollen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die 1. Änderung der „Richtlinie der Stadt Markkleeberg zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen“ zur Förderung von Begrünungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**5. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 100.000 Euro und Auszahlungen in Höhe von 79.000 Euro für die Gewerbesteuerumlage 2025
Vorlage: 203/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Marx fragt, ob es möglich sei, künftig in der Beschlussvorlage einzubringen, wieviel von den Mehraufwendungen dadurch refinanziert seien. Herr Schütze bezieht sich auf die Zahlen bei der Gewerbesteuer und teilt mit, dass die Stadt Markkleeberg deutlich über dem Plan liege. 14 Mio. Euro an Erträgen seien veranschlagt gewesen. Derzeit wurden bereits 14,8 Mio. Euro eingenommen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 100,000,00 Euro und Auszahlungen in Höhe von 79.000,00 Euro für die Gewerbesteuerumlage 2025.

Die Verbuchung erfolgt auf folgenden Konten:

| | Konto | Bezeichnung |
|----------------------|-------------|---|
| Sachkonto | 61100100 | Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen |
| Sachkonto | 43410000 | Gewerbesteuerumlage |
| Untersachkonto | 90000.81000 | Gewerbesteuerumlage |
| Finanzrechnungskonto | 73410000 | Auszahlung Gewerbesteuerumlage |

Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Erträgen und Einzahlungen der Gewerbesteuer.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**6. Annahme einer Sachspende für eine Fahrradreparatur-Station (M-465)
Vorlage: 210/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Bothe fragt, ob es seit der Installierung der Fahrradreparaturstation am Kanupark Vandalismusschäden zu verzeichnen gäbe. Herr Schütze verneint und erläutert, es gäbe in den Kommunen unterschiedliche Erfahrungen mit den Fahrradreparaturstationen. Der Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V. habe sich im Vorfeld mit anderen Betreibern solcher Stationen abgestimmt, welche Variante in der Anschaffung sinnvoll sei. Sollte der Fall eintreten, dass an der Fahrradkirche die Station mehrfach beschädigt wird, werde die Reparaturstation wieder abgebaut.

Herr Stadtrat Dr. Peukert äußert Bedenken zum Standort Fahrradkirche. Er befürchte, dass die Station von Fahrradfahrern nicht registriert und wenig bekannt werde. Frau Meitzner erklärt, es werde eine App, eine entsprechende Beschilderung und einen Google-Eintrag geben.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer unentgeltlichen Vermögensübertragung (gleich einer Sachspende) vom Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V. für eine Fahrradreparaturstation im Wert von 1.457,46 EUR brutto.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**7. Annahme von Spenden durch die Stadt Markkleeberg für das II und III. Quartal 2025
Vorlage: 213/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden für das II. und III. Quartal 2025 gemäß Anlage durch die Stadt Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0



Jana Remer
Protokollführerin



Karsten Schütze
Vorsitzender



Oliver Fritzsche
Fraktion CDU/FDP



Dr. Eric Peukert
Fraktion Die Grünen